

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Doris Hülsmeier/Ina Menzel
Telefon: 361-6332/361-89451

-Rundschreiben Nr. 31 vom 13. November 2006

Arbeitszeit nach Inkrafttreten des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ab 1. November 2006

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 1. November ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) für die Angestellten des Landes Bremen in Kraft getreten und ersetzt damit den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT).



In der Anlage erhalten Sie zu eurer Information das Anschreiben Nr. 24/2006 des Senators für Finanzen zur Arbeitszeit nach Inkrafttreten des TV-L am 1. November sowie die Ergänzung, die vom Senator für Finanzen am 3.11.2006 per Mail an die Dienststellen versandt wurde.

In Kürze wesentliche Aspekte zur Arbeitszeit, die sich aus dem TV-L ergeben:

- Die regelmäßige Arbeitszeit entsprechend § 6 des TV-L beträgt im Land Bremen grundsätzlich ab dem 1. November 2006 **39 Stunden und 12 Minuten wöchentlich**.
Für Teilzeitbeschäftigte mit bestimmtem Bruchsatz erhöht sich die Stundenzahl entsprechend.
Teilzeitbeschäftigte mit einer fest vereinbarten Stundenzahl, bei denen eine Verminderung der Teilzeitbezüge auftreten würde, haben zur Vermeidung von Gehaltsverlusten bis zum 31. Januar 2007 die Möglichkeit einer Erhöhung ihrer Stundenzahl. Von dieser Aufstockungsmöglichkeit sind Beschäftigte in Altersteilzeit ausgenommen.
- Abweichend beträgt die Arbeitszeit nur **38,5 Stunden wöchentlich** für die nachfolgend aufgeführten Beschäftigten:
 - Beschäftigte, die ständig Wechselschicht- oder Schichtarbeit leisten

- Beschäftigte an Universitätskliniken, Landeskrankenhäusern, sonstigen Krankenhäusern und psychiatrischen Einrichtungen, mit Ausnahme der Ärztinnen und Ärzte nach Absatz 1 Buchstabe d
- Beschäftigte in Straßenmeistereien, Autobahnmeistereien, Kfz-Werkstätten, Theatern und Bühnen, Hafenerbetrieben, Schleusen und im Küstenschutz
- Beschäftigte in Einrichtungen für schwerbehinderte Menschen (Schulen, Heime) und in heilpädagogischen Einrichtungen
- Beschäftigte, für die der TVöD gilt oder auf deren Arbeitsverhältnis vor der Einbeziehung in den TV-L der TVöD angewandt wurde
- Beschäftigte in Kindertagesstätten in Bremen.
- Beschäftigte, für die **bislang eine regelmäßige Arbeitszeit von 40 Stunden** maßgebend war, haben zukünftig eine Arbeitszeit von 39 Stunden und 12 Minuten bzw. in den Ausnahmehereichen von 38,5 Stunden wöchentlich. Für Teilzeitbeschäftigte mit bestimmtem Bruchsatz vermindert sich die Stundenzahl entsprechend. Teilzeitbeschäftigte mit fester Stundenzahl erhalten eine entsprechend erhöhte Vergütung.

Ausdrücklich weisen wir auf die Regelungen für die Teilzeitbeschäftigten mit fester Stundenzahl auf Grundlage von 38,5 Stunden wöchentlich hin, die bis zum 31. Januar 2007 ihre Arbeitszeit per Antrag entsprechend anpassen können, um durch die Arbeitszeiterhöhung keinen Einkommensverlust hinnehmen zu müssen.

Sobald der Senator für Finanzen weitere Informationen zum neuen Tarifrecht herausgegeben hat, werden wir euch informieren.

Mit kollegialen Grüßen



Edmund Mevissen
Vorsitzender

Anlagen